



Wetteraukreis Postfach 10 06 61 61146 Friedberg

An die  
Sorgeberechtigten der Schulkinder

**Der Kreisausschuss**  
**Fachdienst Gesundheit & Gefahrenabwehr**  
**Kinder,-Jugendgesundheit und Prävention**

**Besucheranschrift:**  
Europaplatz, Gebäude B  
61169 Friedberg

06031 83-0

Auskunft erteilt Frau Großmann  
Tel.-Durchwahl 06031832378  
E-Mail ZAED@wetteraukreis.de  
Fax 0603183918520  
Zimmer-Nr.  
Aktenzeichen  
Kassenzeichen

Datum 29.01.2026

## Infobrief Zahnärztliche Reihenuntersuchung

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

wir als Gesundheitsamt sind nach § 21 des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) verpflichtet, sich an flächendeckenden Maßnahmen der Gruppenprophylaxe in Schulen, Kindergärten und Behinderteneinrichtungen zu beteiligen.

Daher führen wir auch in der Schule Ihres Kindes jährlich, gemäß § 11 des Hessischen Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) in Verbindung mit den §§ 71, 149 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG), sowie der Verordnung zur Schulgesundheitspflege, zahnärztliche Reihenuntersuchungen durch.

Der Termin wird durch die Schule bekannt gegeben.

Da etwa die Hälfte aller 6/7-jährigen bereits mit Karieserfahrung in die Schule kommen, stellt dies eine wichtige Unterstützung in der gesundheitlichen Entwicklung Ihres Kindes dar und dient ebenso dem Angstabbau.

Die zahnärztliche Reihenuntersuchung erfolgt klassenweise, in Kleingruppen oder einzeln (in alphabetischer Reihenfolge nach Nachnamen geordnet) in vertrauter schulischer Umgebung. Der konkrete Ablaufplan wird durch die Schule bestimmt.

Im Rahmen der Untersuchung erfolgt keine Behandlung, sondern wir kontrollieren lediglich Zähne und Mundhöhle kontaktlos mit einem Mundspiegel. Die Befunderhebung erfolgt diskret in verschlüsselter Form. Die Sorgeberechtigten erhalten sodann schriftlich eine Information über die Untersuchungsergebnisse.

Die Teilnahme an Maßnahmen der Schulgesundheitspflege gemäß § 71 Abs. 4 HSchG ist verpflichtend. Eine schriftliche Einverständniserklärung Ihrerseits ist daher nicht erforderlich. Jedoch wird eine Untersuchung gegen den Willen des Kindes selbstverständlich nicht durchgeführt.

Alle bei der zahnärztlichen Untersuchung erfassten Daten unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmung Art. 6 Abs.1 lit. c) i.V.m § 11 Abs.2 und Abs. 3 HGöGD, § 21 Abs. 1 S. 3 u. 4 SGB V, §§ 71, 149 HSchG und Verordnung über die Zulassung und Ausgestaltung von Untersuchungen und Maßnahmen der Schulgesundheitspflege, sowie der ärztlichen Schweigepflicht.  
Die Daten werden ausschließlich im zahnärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten halten wir uns an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.  
Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über die Datenschutzseite unserer Homepage datenschutz.wetterau.de

Adresse  
Europaplatz  
61169 Friedberg

Bankverbindungen  
Sparkasse Oberhessen  
IBAN DE64 5185 0079 0051 0000 64  
SWIFT BIC HEIARNE1ERB

Postbank Frankfurt  
IBAN DE37 5001 0060 0011 3196 09  
SWIFT BIC DBKADEFF

gespeichert, in anonymisierter Form für Zwecke der Gesundheitsberichterstattung und statistischen Auswertung verwendet. Eine Löschung der Daten erfolgt nach 10 Jahren. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Detaillierte Informationen zum Datenschutz des Wetteraukreises finden Sie über unsere Homepage: [www.datenschutz.wetterau.de](http://www.datenschutz.wetterau.de)

Wir freuen uns Sie und Ihre Kinder bei der Erhaltung der Zahngesundheit zu unterstützen!

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch oder per Mail an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ihre Fachstelle

Kinder-, Jugendgesundheit u. Prävention